

# Anträge an den Verbandstag

zur Änderung der Satzung

## A N T R A G 1

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 7 Abs. (2) der Satzung wie folgt zu ändern:

### **Aktuelle Fassung:**

#### § 7 Verbandstag

- (2) Der ordentliche Verbandstag **findet jährlich**, möglichst zur Mitte **des** Kalenderjahres, regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb des Verbandstages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Mitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens vier Wochen an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Diese Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

### **Neue Fassung:**

#### § 7 Verbandstag

- (2) Der ordentliche Verbandstag **findet mindestens alle zwei Jahre**, möglichst zur Mitte **eines** Kalenderjahres, regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb des Verbandstages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Mitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens vier Wochen an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Diese Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

### **Begründung:**

Die Änderung des § 7 Abs. (2) soll die Einberufung der Mitgliederversammlung (MV) in einem Abstand von zwei Jahren ermöglichen. Die Änderung ist so formuliert, dass eine MV weiterhin auch jährlich durchführbar wäre. Damit soll der Terminkalender für alle entzerrt werden und den Einsatz personeller und monetärer Ressourcen reduzieren, die für die Durchführung der MV notwendig sind.

Die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages, Absatz § 7 Abs. (3), bleibt von der Änderung unberührt.

## A N T R A G 2

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 8 Abs. (1) der Satzung wie folgt zu ändern:

### **Aktuelle Fassung:**

§ 8 Zuständigkeit des Verbandstages

(1) Der ordentliche Verbandstag hat folgende Aufgaben:

**g. Beschlussfassung über die Satzung und Ordnungen**

### **Neue Fassung:**

§ 8 Zuständigkeit des Verbandstages

(1) Der ordentliche Verbandstag hat folgende Aufgaben:

**g. Beschlussfassung über die Satzung**

### **Begründung:**

Die Beschlussfassung über die Änderung des § 7 (2) würde die Änderung von Ordnungen ggf. einschränken. Mit diesem Antrag soll der Verband die Flexibilität behalten seine Ordnungen gegebenen Veränderungen durch Gesetzgebung oder höhere Instanzen, z.B. DOSB, LSB, FIBA oder DBB, anpassen zu können, ohne einen Verbandstag oder außerordentlichen Verbandstag abhalten zu müssen.

## A N T R A G 3

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 12 Abs. (3) der Satzung wie folgt zu ändern:

### **Aktuelle Fassung:**

#### § 12 Präsidium

- (3) Das Präsidium hat die Beschlüsse des Verbandstages zu verwirklichen und trifft die notwendigen strategischen Entscheidungen. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus besonderen Vorschriften innerhalb dieser Satzung oder aus den Ordnungen. Das Präsidium regelt darüber hinaus sämtliche Angelegenheiten des NBV, für die die Zuständigkeit nicht anderen Organen zugewiesen ist. Es kann sich im Einzelfall die Beschlussfassung gegenüber dem Vorstand vorbehalten, soweit diese Fälle bzw. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ferner kann es Angelegenheiten dem Verbandstag zur Entscheidung vorlegen, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung der Sache geboten erscheint. Ferner kann es Aufgaben einmalig oder auf Dauer an den Vorstand zur Entscheidung delegieren oder diese ihm wieder entziehen.

### **Neue Fassung:**

#### § 12 Präsidium

- (3) Das Präsidium hat die Beschlüsse des Verbandstages zu verwirklichen, **beschließt die Änderung von Ordnungen** und trifft die notwendigen strategischen Entscheidungen. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus besonderen Vorschriften innerhalb dieser Satzung oder aus den Ordnungen. Das Präsidium regelt darüber hinaus sämtliche Angelegenheiten des NBV, für die die Zuständigkeit nicht anderen Organen zugewiesen ist. Es kann sich im Einzelfall die Beschlussfassung gegenüber dem Vorstand vorbehalten, soweit diese Fälle bzw. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ferner kann es Angelegenheiten dem Verbandstag zur Entscheidung vorlegen, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung der Sache geboten erscheint. Ferner kann es Aufgaben einmalig oder auf Dauer an den Vorstand zur Entscheidung delegieren oder diese ihm wieder entziehen.

### **Begründung:**

Bei positiver Beschlussfassung von Antrag 2 zu „§ 8 Zuständigkeit des Verbandstags“ durch den Verbandstag, muss die Zuständigkeit für die Änderungen der Ordnungen neu geregelt werden. Als Repräsentanten der Mitgliedsvereine der NBV-Regionen soll diese Aufgabe dem Präsidium zugeteilt werden.

## A N T R A G 4

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 15 Abs. (5) der Satzung wie folgt zu ändern:

### **Aktuelle Fassung:**

§ 15 Regionstag

- (5) **Der Regionstag findet jährlich statt.** Die Termine für die Regionstage werden von den Regionsvorständen in Abstimmung mit dem NBV-Präsidium festgelegt.

### **Neue Fassung:**

§ 15 Regionstag

- (5) **Der Regionstag findet mindestens alle zwei Jahre statt.** Die Termine für die Regionstage werden von den Regionsvorständen in Abstimmung mit dem NBV-Präsidium festgelegt.

### **Begründung:**

Diese Änderung bezieht sich folgerichtig auf Antrag 1. Die Möglichkeit der jährlichen Durchführung eines Regionstages ist weiterhin gegeben.

## A N T R A G 5

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 16 Abs. (5) der Satzung wie folgt zu ändern:

### **Aktuelle Fassung:**

#### § 16 Regionsvorstand

- (1) Der Regionsvorstand setzt sich zusammen aus:
  - a. dem Vorsitzenden,
  - b. dem Kassenwart,**
  - c. dem Sportwart,**
- (2) Der Regionsvorstand wird vom Regionstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

### **Neue Fassung:**

#### § 16 Regionsvorstand

- (1) Der Regionsvorstand setzt sich zusammen aus:
  - a. dem Regionsvorsitzenden,**
  - b. zwei weiteren Regionsvorstandsmitgliedern,**
- (2) Der Regionsvorstand wird vom Regionstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. **Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann der Regionsvorstand weitere Personen berufen und abbestellen.**

### **Begründung:**

Auf der Klausurtagung des Präsidiums, im April 2022, wurde die Zusammensetzung des Regionsvorstandes überarbeitet. Der Regionsvorstand soll nun aus drei gewählten Personen bestehen, einem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Regionsvorstand ein erweitertes Team engagierter Personen zusammenstellen und die Aufgaben ehrenamtsfreundlich verteilen. Dabei ist immer die Aufgabe der Sportwartin, des Sportwarts zu berücksichtigen.

Die Position der Kassenwart:innen entfällt. Siehe dazu den Antrag 7 zur Finanzordnung.

## A N T R A G 6

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe) um 30% zum 01.01.2024, wie folgt, beschließen.

Anzahl der TA	Aktueller Sockelbetrag	Sockelbetrag ab 01.01.2024
0	100,00 €	130,00 €
1-15	200,00 €	260,00 €
16-30	260,00 €	338,00 €
31-45	340,00 €	442,00 €
46-60	370,00 €	481,00 €
61-80	400,00 €	520,00 €
81-100	430,00 €	559,00 €
101-120	460,00 €	598,00 €
121-150	490,00 €	637,00 €
ab 151	520,00 €	676,00 €

Teilnehmerausweis	Aktueller Beitrag/ TA	Beitrag/ TA ab 01.01.2024
Senioren	20,00 €	26,00 €
Junioren	9,00 €	11,70 €

### Begründung

Die aktuelle Kosten- und Einnahmenstruktur weist eine Verschiebung des Verhältnisses der Fixkosten gegenüber den variablen Kosten. Bisher ließen sich diese per Mischfinanzierung und Projektgelder gegenseitig decken. Die Inflation sowie anstehende tariflicher Gehaltsanpassungen beim Personal verstärken den Verschiebungseffekt.

Der Vorstand möchte gerade in Hinsicht der Absicherung von Arbeitsplätzen und Leistungen die Fixkosten durch die Verbandsabgabe gedeckt sehen und die Sockelbeträge und die Beiträge für die Teilnehmerausweise um 30% erhöhen.

# Anträge an den Verbandstag zur Änderung der Finanzordnung



## A N T R A G 7

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 3 Abs. (3) der Finanzordnung wie folgt zu ändern:

### **Aktuelle Fassung:**

§ 3 Verantwortlichkeit

**(2) Ein Finanzausschuss, der aus dem 1. VP, dem Geschäftsführer und den Finanzverantwortlichen der Gliederung besteht, unterstützt den 1. VP und berät den Vorstand und das Präsidium. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben des Finanzausschusses gehören die Erstellung von Haushaltplänen, Budgetierung und die Vorbereitung des Verbandstags hinsichtlich Finanzthemen.**

### **Neue Fassung:**

§ 3 Verantwortlichkeit

**(2) Ein Haushaltsausschuss, der aus dem 1. VP, der Geschäftsführung und mindestens drei vom Präsidium bestimmten Personen besteht, berichtet dem Präsidium. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben des Haushaltsausschusses gehören die Prüfung von Haushaltplänen und des Jahresabschlusses.**

### **Begründung:**

Der Antrag ist ein Ergebnis der Klausurtagung des Präsidiums vom 23./24.4.2022 in Walsrode. Zukünftig sollen nicht mehr acht Personen aus den acht Regionen an den zukünftig zweimal jährlich stattfindenden Haushaltsausschuss-Sitzungen teilnehmen, sondern mindestens drei interessierte Personen

Zitat vom originalen Flipchart der Klausurtagung:

*„Im Haushaltsausschuss sollen zukünftig mind. drei Experten (m/w/d) regionsunabhängig unterstützen. Diese tagen zweimal im Jahr (Frühjahr/Herbst) und berichten dem Präsidium.“*

# Anträge an den Verbandstag zur Änderung der Spielordnung

## A N T R A G 8

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 3 Abs. (4) der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 3 Absatz 4 c**

[alt] Der Antrag auf Bildung einer MSG wird durch den **zuständigen Sportwart** der Region genehmigt, ...

*ersetzen durch*

[neu] Der Antrag auf Bildung einer MSG wird durch den **/ die zuständige(n) Sportwart:in** der Region genehmigt, ...

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 9

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 5 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 5 Absatz 3**

[alt] Die Spielleiter ... werden auf Vorschlag **des Ressortleiters Spielbetrieb** vom Vorstand berufen.

*ersetzen durch*

[neu] Die Spielleiter ... werden auf Vorschlag **der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb** vom Vorstand berufen.

### **§ 5 Absatz 4**

[alt] **Der Ressortleiter** Spielbetrieb **und die Sportwarte** in den Regionen überwachen ...

*ersetzen durch*

[neu] **Die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb und **die Sportwart(e):innen** in den Regionen überwachen ...

### **§ 5 Absatz 5**

[alt] Die Benennung für weiterführende Wettbewerbe ... erfolgt durch **den Ressortleiter** Spielbetrieb.

*ersetzen durch*

[neu] Die Benennung für weiterführende Wettbewerbe ... erfolgt durch **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb.

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 10

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 6 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 6 Absatz 1**

[alt] ... Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **den Ressortleiter Spielbetrieb, den Sportwart** der zuständigen Region und dem Ressortleiter Jugend möglich. ...

*ersetzen durch*

[neu] ... Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb und den/ der Sportwart:in** der zuständigen Region möglich. ...

### **§ 6 Absatz 2**

[alt] Dem Gastverein und den Schiedsrichtern ist grundsätzlich jeweils ein eigener abschließbarer Umkleideraum zuzuweisen. Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **den Ressortleiter** Spielbetrieb, den **zuständigen Sportwart** der Regionen und dem Ressortleiter Jugend möglich.

*ersetzen durch*

[neu] Dem Gastverein und den Schiedsrichter:innen ist grundsätzlich jeweils ein eigener abschließbarer Umkleideraum zuzuweisen. Ausnahmen sind mit Genehmigung durch **die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb, und den/ die zuständige(n) Sportwart:in** der Regionen möglich.

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen und Streichung des Ressortleiters Jugend, da durch die Neufassung der NBV-Jugendordnung die entsprechende Zuständigkeit auf das Ressort Sportorganisation und Spielbetrieb übergegangen ist.

## A N T R A G 11

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 6 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 6 Absatz 5**

[alt] Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist **den Trainern** oder **Betreuern** beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben.

*ersetzen durch*

[neu] Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist **den/der Trainer:innen** oder **Betreuer:innen** beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben.

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 12

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 8 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 8 Absatz 2**

[alt] Die Spielgruppen werden jährlich nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag **des Ressortleiters** Spielbetrieb. ...

*ersetzen durch*

[neu] Die Spielgruppen werden jährlich nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag **der Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb. ...

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 13

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 14 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 14 Absatz 1**

[alt] Nach dem letzten Rundenspiel ermittelt **der Ressortleiter** Spielbetrieb jeweils eine Gesamtreihenfolge für die Ober- und Landesligen Damen und Herren. ...

*ersetzen durch*

[neu] Nach dem letzten Rundenspiel ermittelt **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb jeweils eine Gesamtreihenfolge für die Ober- und Landesligen Damen und Herren. ...

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.



## A N T R A G 14

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 15 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 15 Absatz 1**

[alt] Ein Antrag auf Übertragung von Teilnahmerechten gemäß § 17 DBB-SO wird durch **den Ressortleiter** Spielbetrieb genehmigt, ...

*ersetzen durch*

[neu] Ein Antrag auf Übertragung von Teilnahmerechten gemäß § 17 DBB-SO wird durch **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb genehmigt, ...

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 15

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 18 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 18 Absatz 1**

[alt] Der Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist an **den Ressortleiter** Spielbetrieb zu richten, wenn eine Mannschaft der Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist. Für alle nachrangigen Mannschaften sind die **Sportwarte** der Regionen zuständig.

*ersetzen durch*

[neu] Der Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist an **die Ressortleitung Sportorganisation &** Spielbetrieb zu richten, wenn eine Mannschaft der Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist. Für alle nachrangigen Mannschaften sind die **Sportwart(e):innen** der Regionen zuständig.

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 16

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 19 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 19**

[alt] Im Spielbetrieb des NBV sind ausländische **Spieler** deutschen **Spielern** gleichgestellt.

*ersetzen durch*

[neu] Im Spielbetrieb des NBV sind ausländische **Spieler:innen** deutschen **Spieler(n):innen** gleichgestellt.

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 17

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 21 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 21**

[alt] **Ein Spieler** darf bei den Spielen auch eine Kopie des Original-TA vorlegen.

*ersetzen durch*

[neu] **Ein(e) Spieler:in** darf bei den Spielen auch eine Kopie des Original-TA vorlegen. **Die Kopie kann auch in digitaler Form vorgelegt werden. Die digitale Form gilt auch für die Vorlage eines vorläufigen TAs.**

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, die Kopie auch in digitaler Form vorlegen zu können.

## A N T R A G 18

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 23 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 24 Absatz 3**

[alt] Spiele ohne gültigen Spieltermin werden in TeamSL **mit dem Spieltermin 01.06.20XX 00:00 Uhr ausgewiesen, ohne dass es sich insoweit um eine Ansetzung durch die Spielleitung handelt.**

*ersetzen durch*

[neu] Spiele ohne gültigen Spieltermin werden in TeamSL **als abgesagt ausgewiesen.**

### **Begründung:**

Die Kennzeichnung als Absage verdeutlicht besser die noch notwendige Entscheidung über die Verlegung oder Wertung des Spiels.

## A N T R A G 19

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 25 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 25 Absatz 3**

[alt] ... Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten **Schiedsrichtern** ...

*ersetzen durch*

[neu] Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten **Schiedsrichter:innen** ...

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

## A N T R A G 20

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den § 27 der Spielordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 27**

[alt] Wird **ein Spieler oder Trainer** zu Maßnahmen des NBV abgestellt, ...

*ersetzen durch*

[neu] Wird **ein(e) Spieler:in oder Trainer:in** zu Maßnahmen des NBV abgestellt, ...

### **Begründung:**

Sprachliche Anpassung an die Gegebenheiten auf die Einbeziehung weiblicher Personen.

# Anträge an den Verbandstag zur Änderung des Strafenkatalogs



## A N T R A G 21

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den Strafenkatalog, Punkt 3. wie folgt zu ändern:

[alt] 3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren 120 € U14 -U20 70 € U12 und jünger 50 € sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
---------	-------------------------------------	---

*ersetzen durch*

[neu] 3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren 120 € U14 -U20 70 € U12 und jünger 50 € sowie für alle Spielverlust <b>(nicht bei Minis im Regionsspielbetrieb)</b> und Kostenersatz
---------	-------------------------------------	--

### **Begründung:**

Die Minis im Regionsspielbetrieb sollen ihre Spielmöglichkeiten behalten und nicht für Versäumnisse von Betreuer:innen bestraft werden.

## A N T R A G 22

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den Strafenkatalog, Punkt 5. wie folgt zu ändern:

Bei Nummer 5 ist ein Punkt 5a neu einzufügen:

<b>[neu] 5a</b>	<b>Nichtbeachtung von Einsatzbestimmungen gemäß der DBB-Mini-Regeln</b>	<b>pro Spiel 25 €</b>
-----------------	---	-----------------------

### **Begründung:**

Die Mini-Regeln geben zwingend vor, wie oft ein(e) Spieler:in mindestens oder maximal pro Spiel eingesetzt werden muss bzw. darf.

## A N T R A G 23

**Antragsteller:** Vorstand/ Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen den Strafenkatalog, Punkt 28. wie folgt zu ändern:

Im Strafenkatalog ist die Nummer 28 zu streichen. Dafür ist folgender Satz nach dem Strafenkatalog einzufügen:

**Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten hinzu.**

### **Begründung:**

Die Kostenpauschale für Strafgeldbescheide stellt keine eigene Strafe dar. Es dürfen nur die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Osnabrück, 14.05.2023

# Anträge der Mitgliedsvereine an den Verbandstag



# TuS Eintracht Rulle 1924 e. V.

## - Basketball -

Prozessionsweg 3 | 49134 Wallenhorst



### Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung des NBV gem. § 7 Abs. 1 NBV-Geschäftsordnung

Der NBV-Verbandstag 2023 möge beschließen, die Beitrags- und Gebührenordnung des NBV (hier Ziffer IV. Spielleitungsgebühren) mit Wirkung zum 1. September 2023 zu ändern.

1. Es soll bei den Spielleitungsgebühren nicht mehr zwischen weiblichen und männlichen Mannschaften unterschieden werden, sondern eine für die jeweilige Liga einheitliche Spielleitungsgebühr festgelegt werden.
2. Die Spielleitungsgebühren sollen erhöht werden: (Vorschlag)

Senioren	Bisher (w/m) in €	Neu in €
Oberliga	35,-/45,-	50,-
Landesliga	25,-/35,-	40,-
Regionsliga	20,-/25,-	30,-
Regionsklasse	20,-/20,-	30,-
Kreisliga	20,-/20,-	25,-
Kreisklasse	20,-/20,-	25,-
LV Pokal	35,-/45,-	45,-
RE Pokal	20,-/25,-	30,-
Test	halbe Gebühr der höherklassigen Mannschaft, mindestens aber <b>20,-</b> (bisher mind. 15,-)	
Jugend		
LL-U20 u.j.	20,-/20,-	25,-
LL-U16 u.j.	18,-/18,-	20,-
LL-U12 u.j.	16,-/16,-	20,-
ReL-U20 u.j.	17,-/17,-	20,-
ReL-U16 u.j.	15,-/15,-	20,-
ReK-U20 u.j.	15,-/15,-	20,-

Begründung:

Zu 1.)

Eine Unterscheidung bei den Spielleitungsgebühren zwischen weiblichen und männlichen Mannschaften ist nicht mehr zeitgemäß. Der NBV sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und diese Ungleichbehandlung beenden. Der Wille zur Emanzipation und Gleichbehandlung sollte sich auch in den Spielleitungsgebühren widerspiegeln. Des Weiteren sind die formalen Anforderungen an die Schiedsrichter:innen in den jeweiligen Ligen immer gleich und unterscheiden nicht zwischen weiblich und männlich. Die aktuelle Unterscheidung zwischen männlich und weiblich kann an die Mannschaften, als auch an die Schiedsrichter ein falsches Signal senden und fördert unter Umständen sogar eine Ungleichbehandlung.

Zu 2.)

Es ist kein Geheimnis, dass es einen Mangel an Schiedsrichter:innen gibt. Seitens der NBV-Schiedsrichterkommission wurde das Problem bereits erkannt und gute erste Maßnahmen zur Förderung der Nachwuchsgewinnung eingeleitet. Des Weiteren hat der DBB den Negativtrend ebenfalls erkannt und bereits vor einiger Zeit eine Umfrage unter allen lizenzierten Schiedsrichtern durchgeführt. In der Region Osnabrück kam es in der abgelaufenen Saison bereits zu Spielausfällen aufgrund fehlender Schiedsrichter.

Neben den oben erwähnten Maßnahmen der Verbände kann ein weiterer Baustein die Anhebung der Spielleitungsgebühren sein. Es soll dadurch ein höherer Anreiz geschaffen werden, sich als Schiedsrichter:in zu engagieren. Bereits durch die oben vorgeschlagene moderate Erhöhung wird unseren Schiedsrichter:innen mehr Anerkennung gezollt. Nun wird eine Erhöhung der Spielleitungsgebühren zwar nicht das Allheilmittel sein, aber es kann ein weiterer Schritt in die richtige Richtung sein.

gez.

Florian Huesmann  
Abteilungsvorsitzender  
TuS Eintracht Rulle 1924 e. V.

Osnabrück, 2. Juni 2023